

Hygienerichtlinien für die Bayerische BauAkademie Lehrgangsbetrieb

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene und Reinigung: Werkhallen, Lehrsäle, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Dozentenzimmer, Flure, Kantine, Umkleiden, Treppenhäuser
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
6. Wegeführung
7. Aufzugnutzung
8. Dienstbesprechungen
9. Erkrankung während des Lehrbetriebs
10. Sitzpläne und Einteilung in Ausbildungsgruppen
11. Persönliche Schutzausrüstung
12. Persönliche Werkzeuge und Arbeitsmittel
13. Kantine
14. Übernachtung
15. Unterweisung der Teilnehmenden
16. Meldepflicht

1. Persönliche Hygiene:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen, z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- **Es gilt Maskenpflicht auf dem Gelände der Bayerischen BauAkademie - auch im Lehrsaal.** Ausnahme: Im Speisesaal beim Essen am Platz, zur Pause beim Kaffee trinken und Rauchen -> dabei ist generell mindestens 1,50 m Abstand zum Gegenüber zu halten.
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene, z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten der Werkhalle oder des Lehrsaales.
- Händewaschen mit Seife und/oder Desinfektion für 30 Sekunden. Vor Betreten des Lehrsaals oder des Außengeländes werden bei jedem Betreten die Hände gewaschen. Die Waschgelegenheiten und Sanitärbereiche sind ausgeschildert.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Türen, Lichtschalter oder Wasserhähne möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen: größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Mund-Nasen-Schutz – MNS – oder eine textile Barriere, sog. Mund-Nasen-Bedeckung MNB, selbsthergestellte oder Behelfsmaske tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden -> Fremdschutz.
Masken sind - bis auf die Ausnahme beim Essen, Kaffee trinken und Rauchen immer zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz Nutzung von MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften unbedingt weiterhin einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit den Masken:

- Sollte der Teilnehmer keinen persönlichen MNS besitzen bekommt er vom Dozenten einen frischen MNS gestellt.
- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Nach Beendigung der Tätigkeit, oder wenn eine Maske durchfeuchtet ist, sollte diese umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Beim Dozenten können frische Masken geholt werden. Vom Dozenten ausgegebene Masken dürfen nur in die dafür aufgestellten Sammelbehälter entsorgt werden. Diese werden regelmäßig von uns gereinigt.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden -> mindestens 30 Sekunden mit Seife.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

2. Raumhygiene und Reinigung: Lehrsäle, Aufenthaltsräume, Kantine, Verwaltungsräume, Dozentenzimmer, Flure, Kantine, Umkleiden und Treppenhäuser

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird im Kursbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten. Das bedeutet, dass die Tische in den Lehrsälen entsprechend weit auseinandergestellt sind. Partner- oder Gruppenarbeiten werden nicht durchgeführt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Die Ausbilder sorgen für eine ausreichende Belüftung in den Lehrsälen. Lüftungsanlagen werden in den Werkhallen nicht eingesetzt.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Die Lehrsäle und Gästezimmer werden durch ein externes Reinigungsunternehmen täglich gereinigt. Dieses wurde instruiert die Reinigung sehr gründlich durchzuführen. Zusätzlich werden alle Berührungsflächen der Werkhallen einmal vormittags und ein weiteres Mal nachmittags durch Servicemitarbeiter der Bayerischen BauAkademie desinfiziert. Alle öffentlich zugänglichen Berührungsflächen werden durch Servicemitarbeiter der Bayerischen BauAkademie zweimal täglich desinfiziert.

Diese Desinfektionsmaßnahmen werden schriftlich dokumentiert.

Folgende Berührungsflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen zusätzlich desinfiziert:

- Türklinken und Griffe sowie die Umgriffe der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter und alle weiteren Griffbereiche,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone etc. liegen in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Diese werden durch den Service der Bayerischen BauAkademie zweimal täglich kontrolliert und bei Bedarf nachgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

Damit sich nicht zu viele Teilnehmer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, sorgen die Dozenten dafür, dass Teilnehmer einer Einheit ihren Toilettengang anmelden und einzeln erledigen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt.

4. Infektionsschutz in den Pausen

In Abstimmung mit allen Dozenten und Ausbildern wird eine Pausenregelung vereinbart, die in den Werkhallen aushängt. Auch in den Pausen achten alle Mitarbeiter der Bayerischen BauAkademie auf das Tragen der Masken, ausreichenden Abstand der Teilnehmer und weisen diese im Bedarfsfall auf ein Fehlverhalten hin. Maskenpflicht und Distanzgebot gelten selbstverständlich auch in der Verwaltung, im Außenbereich und allen weiteren Räumen der Bayerischen BauAkademie.

Die Kantine ist unter Auflagen geöffnet, siehe Punkt 13.

5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist laut Robert Koch Institut das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher.

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck
- chronische Erkrankungen der Lunge, z.B. COPD
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus - Zuckerkrankheit
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem

Die Dozenten, bzw. Ausbilder sind zu Kursbeginn angewiesen, zu erfragen, ob eine dieser Vorerkrankungen bei einem Teilnehmer besteht. Sollte ein Teilnehmer zur Risikogruppe gehören wird er darauf hingewiesen ärztlich abklären zu lassen ob der Kursteilnahme etwas im Wege steht.

6. Wegeführung

Durch die gestaffelten Pausenzeiten ist gewährleistet, dass möglichst wenig Kursteilnehmer in den öffentlichen Bereichen der Bayerischen BauAkademie unterwegs sind.

Vor den Waschbecken in Werkhallen und in den Sanitärbereichen sind entsprechende Abstandsmarkierungen angebracht.

7. Aufzugnutzung

Aufzüge dürfen nur durch eine Person genutzt werden, z.B. für Materialtransport, Müllentsorgung, etc.

8. Dienstbesprechungen

Dienstbesprechungen etc. werden – selbstverständlich unter Einhaltung des Mindestabstandes – auf das notwendige Maß begrenzt.

9. Erkrankung während des Lehrbetriebs

Bei Erkrankung während eines Kursteilnehmers in der Bayerischen BauAkademie ist unverzüglich ein Hausarzt vor Ort aufzusuchen und zur Sicherheit im Anschluss im Gästezimmer zu verbleiben.

10. Sitzpläne und Einteilung in Ausbildungsgruppen

Sowohl in den Lehrsälen, als auch während der Kursteilnahme im Außengelände sowie in der Kantine werden den Kursteilnehmern feste Sitzplätze, bzw. feste Plätze innerhalb von Ausbildungsgruppen zugewiesen, die unbedingt zu beachten sind. Ein Austausch von Sitzplätzen, bzw. ein Wechsel einer Ausbildungsgruppe ist untersagt. Abhängig von der Gesamtzahl der Teilnehmer werden die Gruppen entsprechend geteilt, um die vorgeschriebenen Abstandsregeln einzuhalten.

11. Persönliche Schutzausrüstung

Wann immer möglich ist eine persönliche Schutzausrüstung, PSA, vom Kursteilnehmer mitzubringen und zu verwenden. Die PSA und die Arbeitsbekleidung ist generell getrennt von der Alltagskleidung aufzubewahren. Die regelmäßige Reinigung der Arbeitsbekleidung verantwortet der Teilnehmer. Umkleiden dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregelungen und in begrenzter Anzahl benutzt werden.

12. Persönliche Werkzeuge und Arbeitsmittel

Arbeitsmittel und Werkzeuge sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen und sind wann immer möglich personenbezogen zu verwenden. Alternativ sind Schutzhandschuhe zu tragen, sofern hier nicht zusätzliche Gefahren entstehen. Eine entsprechende Desinfektion z.B. von Steuerknüppeln, Schaltern o. ä. ist – wo eine rein personenbezogene An- und Verwendung nicht möglich ist – bei Teilnehmerwechsel auszuführen. Entsprechende Flächendesinfektionsmittel werden von den Ausbildern bereitgehalten.

13. Kantine

In der Kantine erfolgt die Verpflegung der Kursteilnehmer an Einzeltischen, nach fest vorgegebenem Sitzplan und unter Einhaltung der Abstandsregelungen, gegebenenfalls im Schichtbetrieb.

14. Übernachtung

Während der COVID-19 Schutzmaßnahmen ist eine Einzelbelegung der Gästezimmer vorgesehen. Mehrfachbelegung ist grundsätzlich nicht erlaubt. Jedes Gästezimmer verfügt über einen eigenen Sanitärbereich.

15. Unterweisung der Teilnehmer

Alle Teilnehmer werden zu Beginn ihres Aufenthalts in der Bayerischen BauAkademie sowie im weiteren Kursverlauf regelmäßig zu Arbeitsschutz- und Präventionsmaßnahmen unterwiesen. Dabei werden die Schutzmaßnahmen erklärt und Hinweise verständlich gemacht. Die Unterweisungen werden schriftlich dokumentiert.

16. Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Bayerischen BauAkademie werden dem Gesundheitsamt unverzüglich gemeldet.

Die betroffenen Teilnehmer werden vom Dozenten, bzw. Ausbilder unverzüglich auf das Zimmer gebracht und warten dort, bis die BauAkademie den Fall an das Gesundheitsamt gemeldet hat:
Tel. 116 117.

Bei einer bestätigten Infektion wird der Teilnehmer – bei Anweisung durch das Gesundheitsamt – nach Hause geschickt.